

II-1851 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

894/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend gerichtliche Ladung und Zeugenvernehmung eines Abgeordneten zum
Nationalrat (Abg. Gustav Zeillinger) zum Zwecke der Feststellung der Infor-
manten dieses Abgeordneten.

•••••

Der freiheitliche Abgeordnete zum Nationalrat Gustav Zeillinger wurde am 10. September 1968 vom Landesgericht Salzburg als Rechtshilfegericht in einem beim Landesgericht Wien zu Geschäftszahl 22 c Vr. 4386/68 laufenden Verfahren "gegen unbekannte Täter (Dr. Georg Prader)" – wie es in der Zeugelandung wörtlich heißt – zur Ausforschung jener Personen, die den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader des Mißbrauches der Amtsgewalt und anderer strafbarer Handlungen beschuldigen, als Zeuge vorgeladen und vernommen. Abgeordneter Zeillinger hat selbstverständlich die Preisgabe jener Personen, die sich an Mitglieder des Nationalrates im Interesse der Landesverteidigung gewandt hatten, verweigert. Bekanntlich hatte Abgeordneter Zeillinger in mehreren Reden im Plenum des Nationalrates erklärt, daß ihm Tatsachen mitgeteilt wurden, die den Verdacht rechtfertigen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Georg Prader, sich bei seiner Amtsführung strafbare Handlungen, wie u.a. Mißbrauch der Amtsgewalt, hat zuschulden kommen lassen. Abgeordneter Zeillinger hatte sich aber bereit erklärt, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, dessen Einsetzung die Fraktion der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat beantragt hatte, die Namen seiner Informanten zum Zwecke der Ladung dieser Personen als Zeugen zu nennen.

Der vorliegende Vorfall erfordert eine grundsätzliche Klärung in der Richtung, ob es zulässig ist, daß frei gewählte Abgeordnete zum Nationalrat im Wege einer gerichtlichen Zeugeneinvernahme veranlaßt werden können, Informanten, die sich an die betreffenden Abgeordneten gewendet haben, preiszugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

- 1) Von wem wurde das beim Landesgericht Wien laufende Strafverfahren zu Geschäftszahl 22 c Vr. 4386/68 gegen "unbekannte Täter (Dr. Georg Prader)"

894/J

beantragt oder veranlaßt?

- 2) Hat Ihnen die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft über dieses Strafverfahren berichtet, und wie lautet dieser Bericht?
- 3) Was haben Sie auf Grund dieses Berichtes veranlaßt?
- 4) Welche Personen wurden in dem gegenständlichen Strafverfahren "gegen unbekannte Täter (Dr. Georg Prader)" bisher einvernommen?
- 5) Sind Sie Bereit, dem Nationalrat darüber zu berichten, ob und in welcher Weise die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorfälle im Zusammenhang mit der Person des Bundesministers Dr. Georg Prader von Amts wegen in Hinblick auf das Vorliegen eines strafbaren Tatbestandes untersucht wurden und welches Ergebnis diese Untersuchung hatte?

•---•---•